

# Belehrungen der Schulleitung

Stand 07.09.2020

## Bei Covid-19-Verdacht:

- Betreten der Schule ist verboten.
- Es erfolgt eine sofortige Isolierung.
- Erziehungsberechtigte werden sofort informiert, sie müssen den betroffenen Schüler abholen.
- Die Botschaft wird informiert.
- Alle Schüler der betroffenen Klasse werden in einen anderen Raum oder in die Außenbereiche mit Maskenpflicht verlegt.
- Es erfolgt Fieberkontrolle mit kontaktfreiem Thermometer.
- Beschäftigte: Verlassen der Schule – Maskenpflicht und Abstand; Schüler werden in einen anderen Raum oder in die Außenbereiche mit Maskenpflicht verlegt; Information der Botschaft.

## Abhängig von der Symptomschwere können drei Stufen unterschieden werden:

- I.** Bei banalem Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- II.** Bei Infekten mit ausgeprägter Symptomatik (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur ab 37,5 °C) darf die Schule nicht besucht werden und muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- III.** Verdachtsfall (=schwerere Symptomatik), zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5 °C und/oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (bes. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens und/oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, darf die Schule nicht besucht werden. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch erfolgt erst nach Genesung und Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. Negativtestung.

## Weitere Hygiene- und Schutzhinweise

Bei Auftreten eines **Verdachtsfalles** mit Fieber und/oder ernsthaften Symptomen (s. o.) in der Schule wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum **isoliert** (H107, Besprechungsraum SSA). Dies **gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt**.

Tritt in einer **Klasse** ein **bestätigter Fall** der COVID-19-Erkrankung auf, so wird zunächst **die gesamte Klassenstufe** vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und für eine Quarantänezeit von 14 Tagen mittels Fernunterricht beschult. Die Schule darf danach nur mit ärztlicher Bescheinigung der Schulfähigkeit nach erfolgter Genesung oder nachgewiesener Negativtestung durch die Schüler der Klassenstufe und eventuelle Geschwisterkinder betreten werden. Die Eltern werden verpflichtet, Geschwisterkinder des erkrankten Schülers gleichfalls zu einer 14 Tage umfassenden Quarantäne zu Hause zu behalten.